



Statuten FC Gerzensee Anhang I

Mitgliederbeiträge Saison 2020/2021

(gemäss Beschluss der Hauptversammlung vom 21. September 2020)

Aktive/Senioren/Junioren A-B	Fr. 350.00 (kein Sponsorenlauf) unverändert
Junioren C – E	Fr. 250.00 unverändert
Junioren F	Fr. 200.00 unverändert
Passivmitglieder	Fr. 30.00 unverändert
Mitglied 94er-Club	Fr. 94.00 unverändert

Beim Austritt während der laufenden Saison ist der Betrag für das ganze Vereinsjahr geschuldet (gemäss Statuten Art. 15).

Administrationsgebühren für Übertritte und Neuanmeldungen

(gemäss Beschluss der Hauptversammlung vom 08. September 2011)

Für Neuanmeldungen wird dem Mitglied mit der Abgabe des Beitrittsformulars folgende Eintrittsgebühr in Rechnung gestellt.

Neu- oder Wiederanmeldung: Für Spieler, welche bis heute noch keine Lizenz hatten oder wieder eine Lizenz beantragen **Fr. 30.00**

Bei der Neuanmeldung, Wiederanmeldung oder bei einem Transfer hat der neue Spieler oder die neue Spielerin mit der Abgabe der Anmelde- oder Transferunterlagen eine Anzahlung (Vorschuss) von **Fr. 100.00** für die Lizenzierungsarbeiten des SFV zu entrichten. Dieser Betrag wird dann an den Mitgliederbeitrag des neuen Mitglieds angerechnet.

Mahngebühr (für Mitgliederbeiträge sowie Bussen und Gebühren des FVBJ)

Pro erfolgter Mahnung Fr. 10.00

Vereinsmitglieder ohne Mitgliederbeitrag (gemäss Statuten Art. 37)

- Ehrenmitglieder
- Freimitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Trainer
- Offizielle Schiedsrichter des FVBJ, welche dem FC Gerzensee angerechnet werden

Der Vorstand ist ermächtigt in Einzelfällen Beiträge zu ermässigen oder zu erlassen.